

Grundbegriffe der Demokratie

Demokratie verstehen. Mitreden. Mitgestalten.



Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung

www.politische-bildung-brandenburg.de

Demokratie

Freiheit, Verantwortung und Beteiligung

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. In einer Demokratie entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, wie Politik gestaltet wird. Demokratie ist eine Regierungsform. Sie beschreibt, wie politische Macht organisiert und ausgeübt wird.

Die grundlegenden Formen von Demokratie sind:

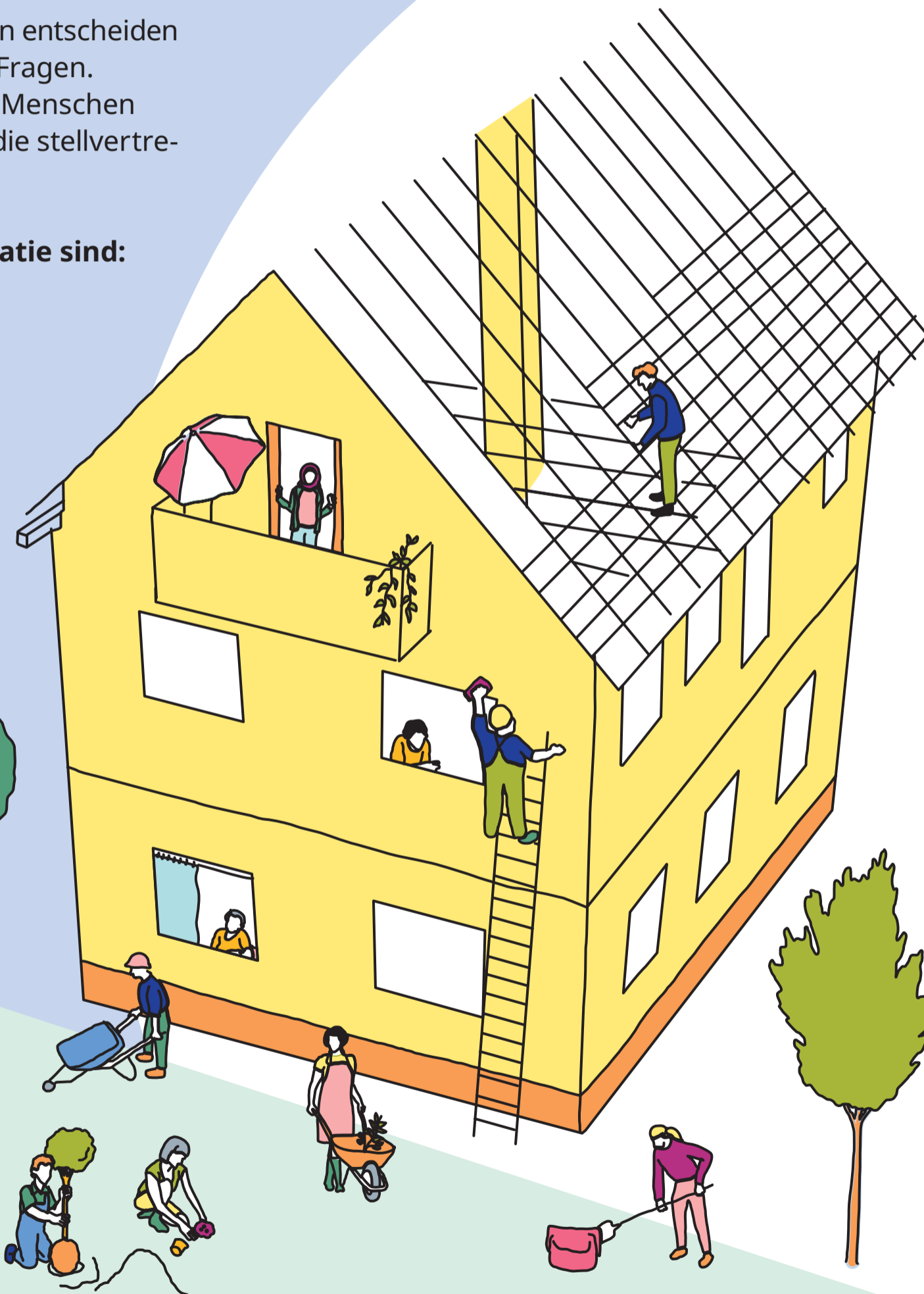
- Direkte Demokratie – die Menschen entscheiden selbst über Gesetze und wichtige Fragen.
- Repräsentative Demokratie – die Menschen wählen Personen oder Parteien, die stellvertretend für sie entscheiden.

Wichtige Merkmale von Demokratie sind:

- freie Wahlen,
- Gewaltenteilung,
- Schutz von Grundrechten,
- Meinungsfreiheit,
- Schutz von Minderheiten,
- Rechtsstaatlichkeit.



► Demokratie verstehen –
zum Webvideo





Föderalismus

Bund und Länder teilen sich die Macht

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Prinzip des Föderalismus organisiert. Das bedeutet, mehrere Länder schließen sich zu einem gemeinsamen Staat (= Bund) zusammen. Die staatliche Macht wird dabei aufgeteilt. Deutschland besteht derzeit aus 16 Bundesländern.

Bund und Länder haben jeweils eigene Aufgaben und Rechte. Sie kontrollieren und ergänzen sich gegenseitig. Dabei gilt der Grundsatz: Die Länder entscheiden selbst über ihre Angelegenheiten.

In Fragen, die den Gesamtstaat betreffen, ist der Bund zuständig. So sollen Entscheidungen möglichst dort getroffen werden, wo sie sich auf die Menschen direkt auswirken. Die Kommunen (Städte und Gemeinden) spielen dabei eine wichtige Rolle.



► Föderalismus verstehen –
zum Webvideo



Freiheitliche demokratische Grundordnung

Die Grundlage unserer Demokratie

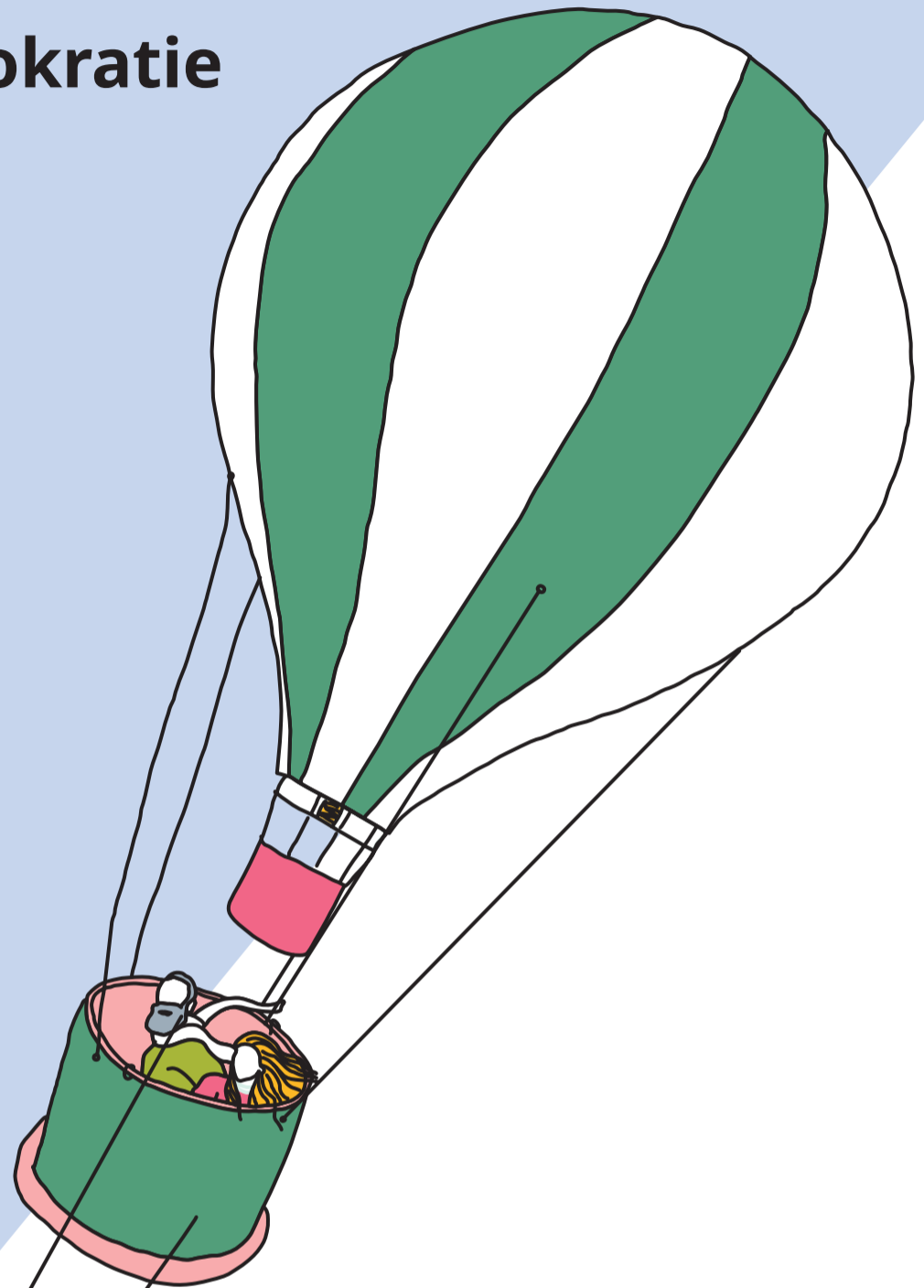
Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Grundlage unserer Demokratie.

Zu ihren wichtigsten Grundsätzen gehören:

- Menschenrechte: Sie stehen allen Menschen zu, unabhängig davon, wo sie leben und unabhängig davon, wie sie leben. Die in unserem Grundgesetz verankerten Menschenrechte nennt man Grundrechte.
- Rechtsstaatlichkeit: Alle Menschen sind frei und vor dem Gesetz gleich. Auch der Staat muss sich an die Gesetze halten. Er muss die Grundrechte der Menschen achten und schützen.
- Gewaltenteilung: Die Macht des Staates ist aufgeteilt und wird kontrolliert.
- Demokratie und Volkswille: Alle Macht geht vom Volke aus. Die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in regelmäßigen, freien Wahlen.
- Parteienvielfalt: Verschiedene Parteien stehen miteinander im Wettbewerb und haben die gleichen Chancen.



► Freiheitliche demokratische Grundordnung verstehen – zum Webvideo



Gewaltenteilung

Die Verteilung der Macht

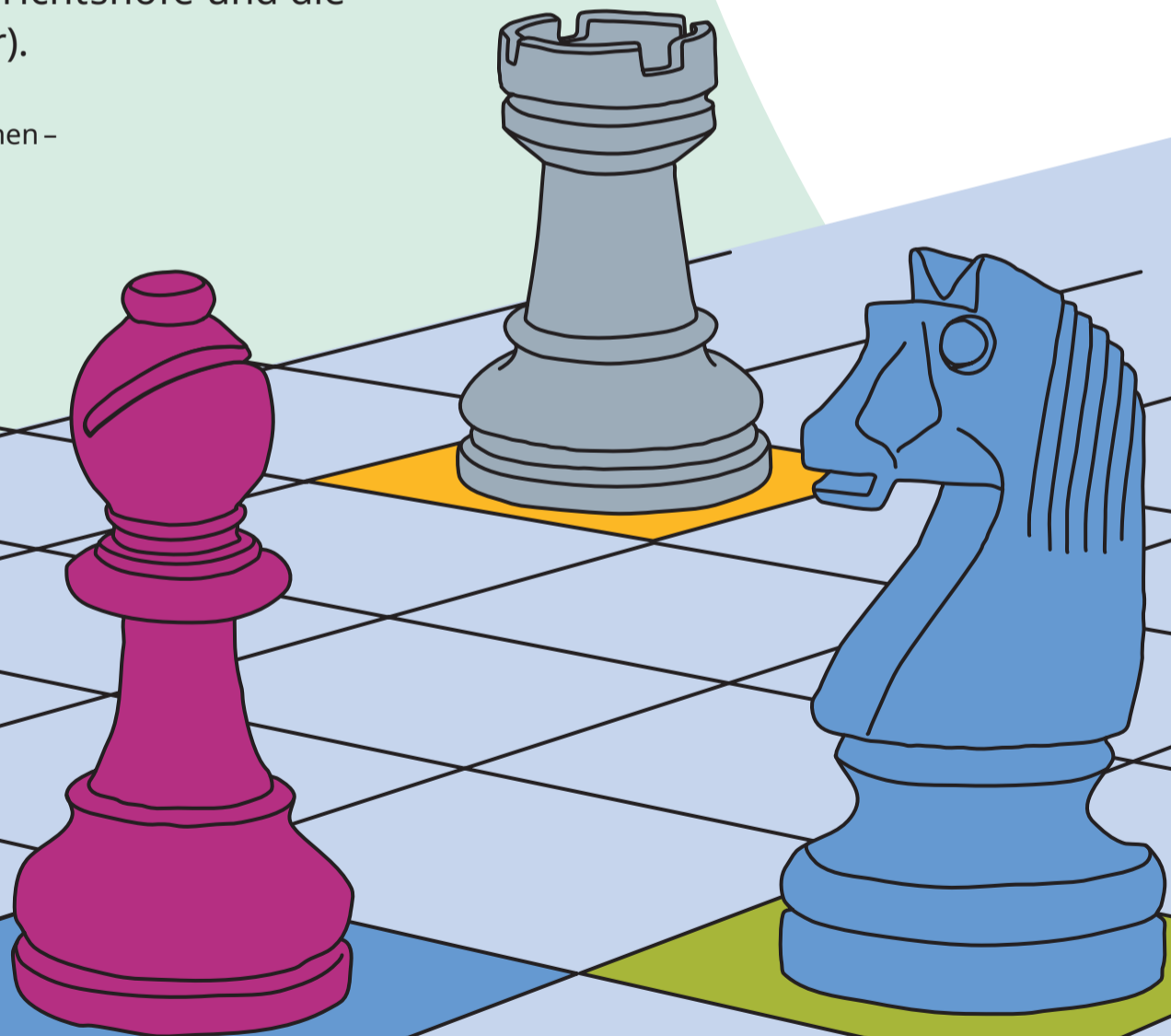
Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Die Macht des Staates wird aufgeteilt, um zu viel Einfluss einer Person oder einer Gruppe zu verhindern.

In Deutschland ist die Staatsgewalt (= Macht des Staates) in drei Bereiche aufgeteilt:

- Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt. Das sind die Parlamente (= der Bundestag und die Landtage) sowie der Bundesrat. Sie erlassen die Gesetze für ganz Deutschland oder das jeweilige Bundesland.
- Die Exekutive ist die ausführende Gewalt. Sie setzt die Gesetze um. Zu ihr gehören die Bundesregierung, die Landesregierungen, Verwaltungen, Behörden und auch die Polizei.
- Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt. Das sind die Gerichte (= das Bundesverfassungsgericht, Oberste Gerichtshöfe und die Gerichte der Bundesländer).



► Gewaltenteilung verstehen –
zum Webvideo



Grundrechte

Freiheit, Gleichheit und mehr

Grundrechte in Deutschland sind grundlegende Rechte der Menschen gegenüber dem Staat. Sie sind im Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19 festgelegt. Der Staat ist verpflichtet, diese Rechte zu schützen.

Manche Grundrechte gelten für alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

Dazu zählen zum Beispiel:

- der Schutz der Menschenwürde,
- Religionsfreiheit,
- Meinungsfreiheit.

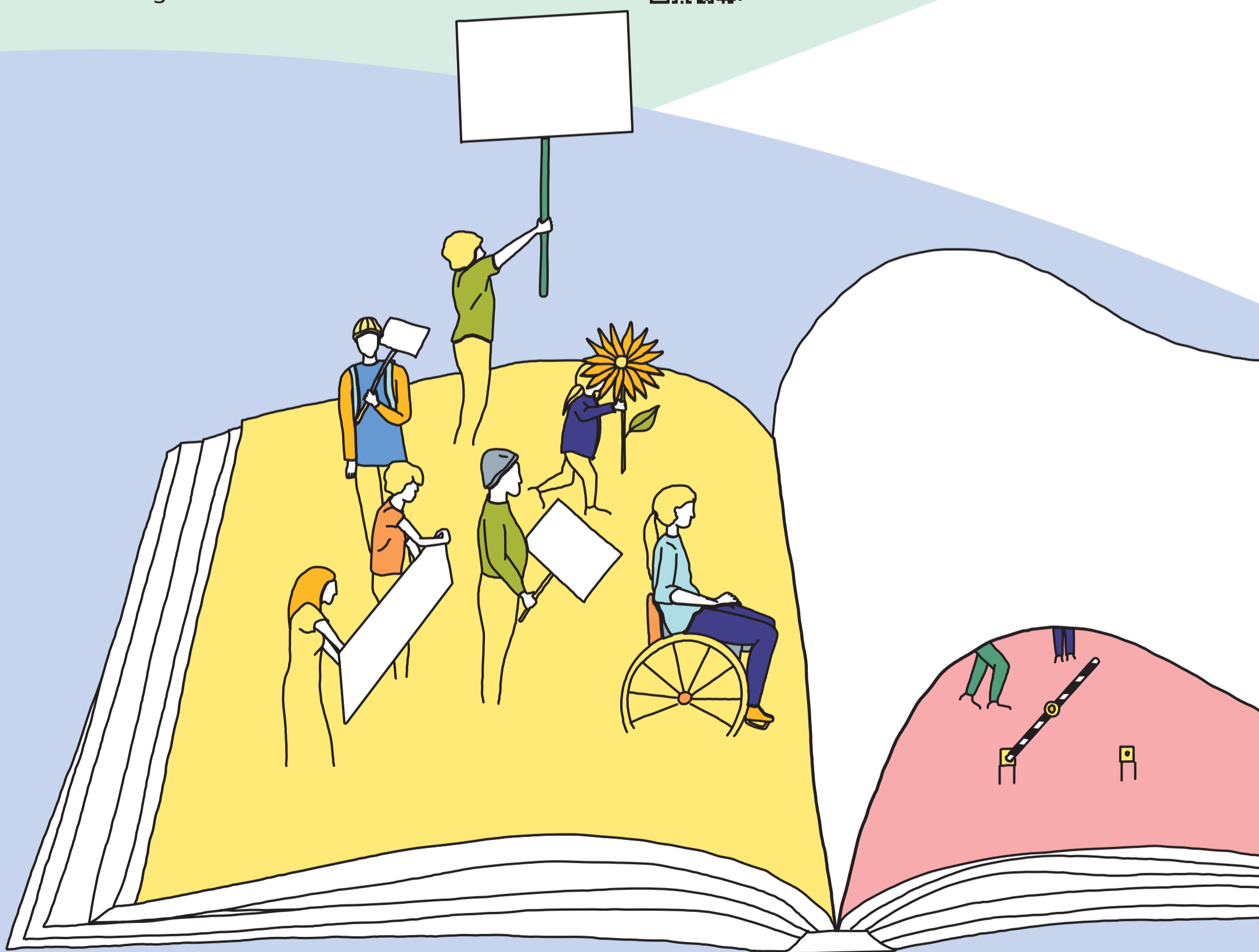
Es gibt auch Grundrechte, die nur für Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft gelten.

Zu diesen sogenannten Bürgerrechten gehören zum Beispiel:

- Bewegungsfreiheit in Deutschland,
- Versammlungsfreiheit,
- freie Wahl von Ausbildung oder Beruf.



► Grundrechte verstehen –
zum Webvideo





Inklusion

Barrieren abbauen und miteinander leben

Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Es geht darum, Hindernisse abzubauen oder so zu gestalten, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, an der Gesellschaft teilzuhaben. In unserem Grundgesetz steht dazu in Artikel 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wichtige Rechte von Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – sind:

- Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen,
- ein selbstbestimmtes Leben,
- gute Gesundheitsversorgung,
- Zugang zu Bildung und Erziehung.



► Inklusion verstehen –
zum Webvideo



Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung

www.politische-bildung-brandenburg.de

Rechtsstaat

Rechte haben und Recht bekommen

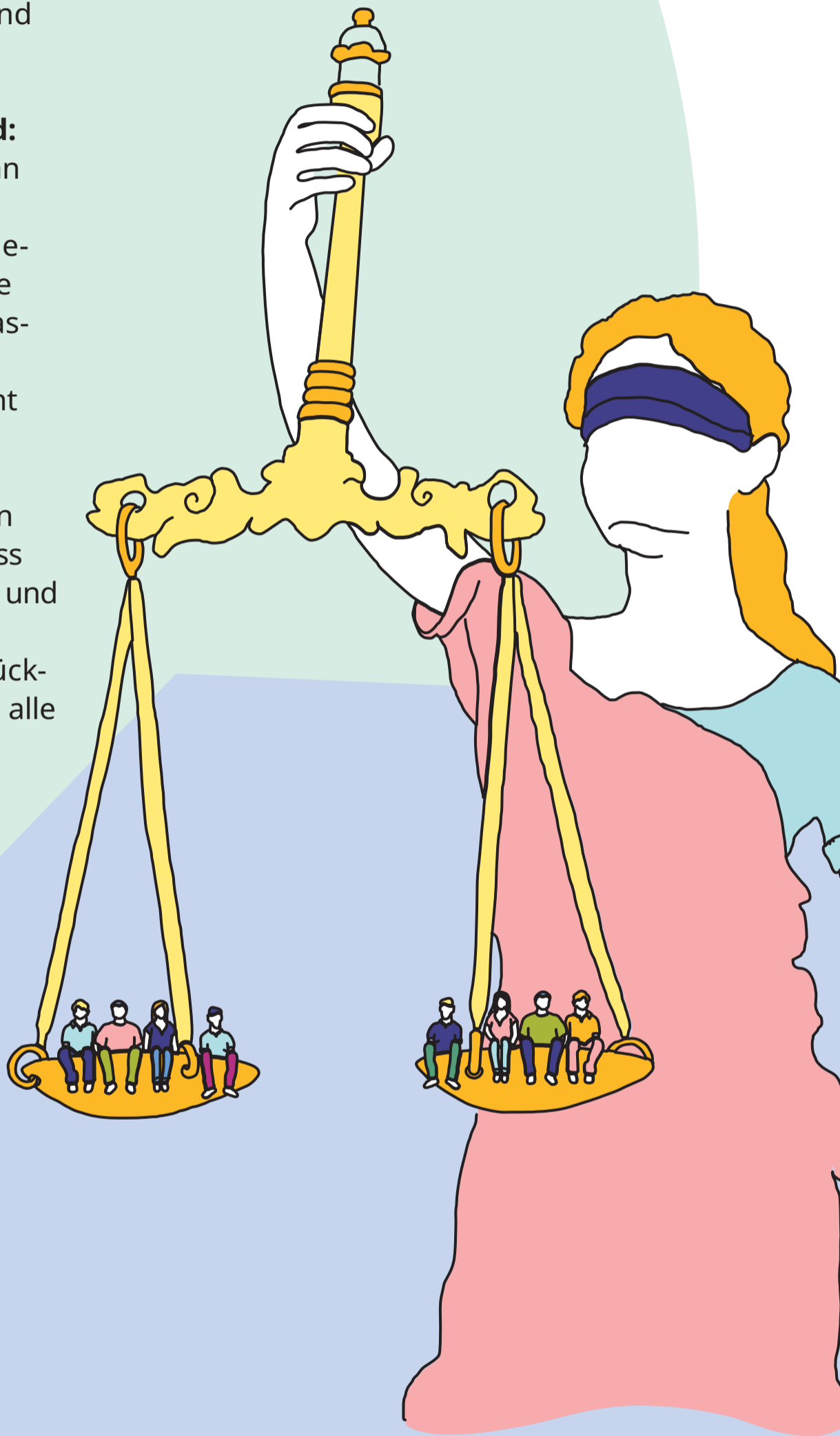
Deutschland ist ein Rechtsstaat. Auch der Staat und seine Einrichtungen müssen sich an Gesetze halten. In einem Rechtsstaat haben die Menschen Grundrechte, die der Staat achten und schützen muss.

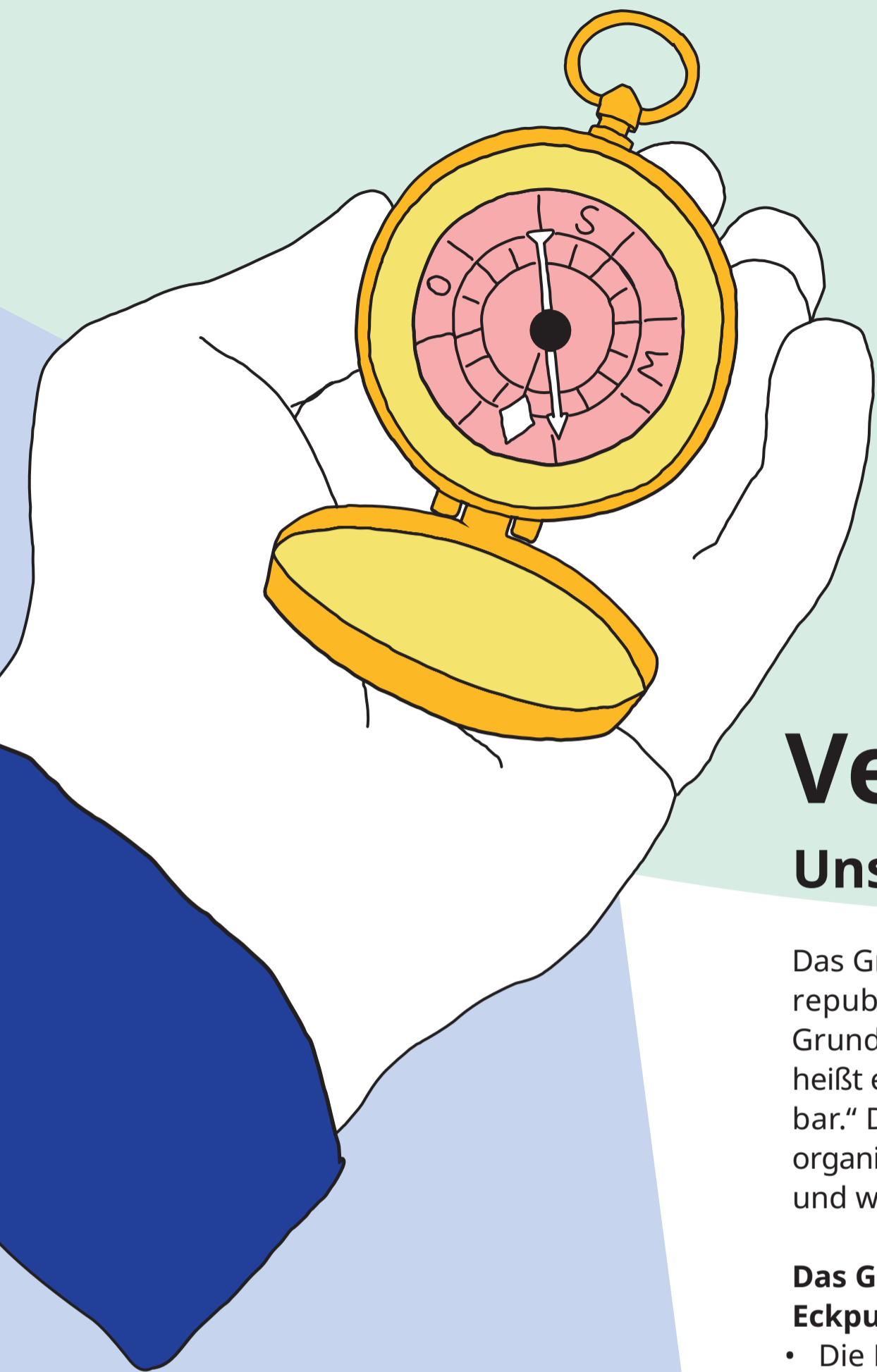
Wichtige Merkmale des Rechtsstaats sind:

- Einhaltung der Gesetze: Alle müssen sich an Gesetze halten, auch der Staat.
- Schutz der Grundrechte durch das Grundgesetz: Wer meint, der Staat habe Grundrechte verletzt, kann Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen.
- Gewaltenteilung: Die Staatsgewalt (= Macht des Staates) ist aufgeteilt.
- Der Staat muss verhältnismäßig handeln: Er darf nur dann in die Rechte der Menschen eingreifen, wenn es wirklich nötig ist. Es muss eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein und eine richterliche Genehmigung vorliegen.
- Rechtssicherheit: Gesetze dürfen nicht rückwirkend geändert werden und gelten für alle gleich.



► Rechtsstaat verstehen –
zum Webvideo





Verfassung

Unsere Spielregeln

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Am Anfang stehen die Grundrechte in den Artikeln 1 bis 19. In Artikel 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Verfassung bestimmt, wie unser Staat organisiert ist, welche staatlichen Organe es gibt und wofür sie zuständig sind.

Das Grundgesetz beschreibt grundlegende Eckpunkte unseres Staates:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- Es gibt eine freiheitliche demokratische Grundordnung, die nicht abgeschafft werden darf.
- Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, zum Beispiel durch Wahlen.

Jedes Bundesland hat eine eigene Verfassung. Besteht zwischen einer Landesverfassung und dem Grundgesetz ein Konflikt, dann gilt das Grundgesetz.



► Verfassung verstehen –
zum Webvideo



Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung

www.politische-bildung-brandenburg.de



Wehrhafte Demokratie

Die Demokratie verteidigen

Der Staat kann sich gegen Kräfte wehren, die die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen wollen.

Die Idee der wehrhaften Demokratie ist im Grundgesetz in verschiedenen Artikeln verankert:

- Parteienverbote (Artikel 21): Das Bundesverfassungsgericht kann Parteien verbieten, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen.
- Verlust von Grundrechten (Artikel 18): Wer Grundrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, dem kann das Bundesverfassungsgericht diese Rechte aberkennen.
- Ewigkeitsgarantien (Artikel 79): Bestimmte Prinzipien des Grundgesetzes dürfen nicht abgeschafft werden. Dazu gehören zum Beispiel die Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und die föderale Struktur Deutschlands.



► Wehrhafte Demokratie verstehen – zum Webvideo



Zivilgesellschaft

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Zivilgesellschaft bedeutet Bürgergesellschaft. Menschen, die sich engagieren und mitgestalten, sind wichtig für jede Demokratie.

Beteiligen können sich Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise:

- durch die Teilnahme an Volksabstimmungen,
- durch die Mitarbeit in Vereinen, Bürgerinitiativen, der Schulvertretung, im Elternrat oder im Seniorenbeirat der Gemeinde.

Für eine demokratische Zivilgesellschaft übernimmt auch der Staat wichtige Aufgaben. Er baut Barrieren ab, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund oder mit wenig Geld, damit sich alle gleichberechtigt einbringen können. Außerdem fördert der Staat Projekte und Strukturen für eine vielfältige Zivilgesellschaft und unterstützt das Ehrenamt.



► Zivilgesellschaft verstehen – zum Webvideo



Direkte Demokratie

Bürgerinnen und Bürger entscheiden selbst

Direkte Demokratie bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden über wichtige politische Angelegenheiten selbst. Bekannte Formen sind Volksentscheide und Bürgerentscheide.

Auf Bundesebene ist ein Volksentscheid nur vorgesehen, wenn das Bundesgebiet neu gegliedert werden soll. In den Bundesländern, Städten und Gemeinden gibt es mehr Möglichkeiten, selbst zu entscheiden.

Auf kommunaler Ebene gibt es Bürgerentscheide. Damit können Themen eingebracht werden, mit denen sich die Gemeindevertretungen befassen sollen. Zum Beispiel, ob Windräder in der Nähe einer Gemeinde aufgestellt werden sollen, ob Bäume bei Straßenarbeiten gefällt werden dürfen, oder ob ein früherer Beschluss zurückgenommen werden soll.



► Direkte Demokratie verstehen –
zum Online-Lexikon



Repräsentative Demokratie

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter

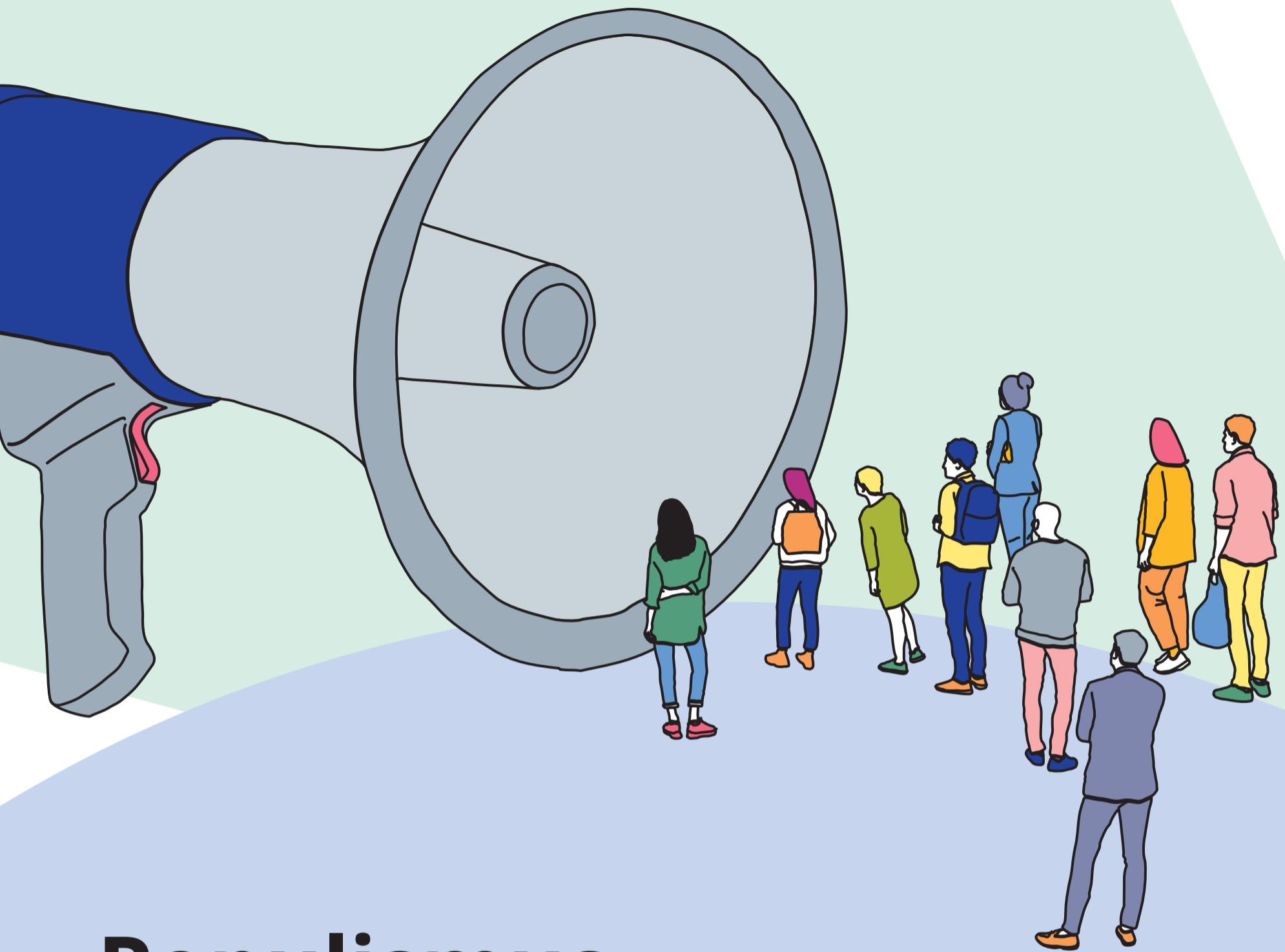
Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Repräsentative Demokratie bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger wählen Personen, Parteien oder politische Vereinigungen, die für sie politische Entscheidungen treffen. Dabei vertreten (= repräsentieren) die gewählten Personen die Bürgerinnen und Bürger für eine bestimmte Zeit.

Ein wichtiges Instrument der repräsentativen Demokratie sind demokratische Wahlen. Die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage sowie die Mitglieder der Städte- und Gemeindevertretungen und Kreistage werden für vier Jahre (Bundestag) oder fünf Jahre (Landtage, Kommunen) gewählt.



► Repräsentative Demokratie verstehen –
zum Online-Lexikon





Populismus

Keine Antworten auf schwierige Fragen

Populismus ist eine Strategie, um Menschen für sich zu gewinnen. Dafür wird die Gesellschaft in zwei Lager gespalten: unten „das Volk“, oben „die Elite“. Oftmals wird eine angeblich einfache Lösung gesellschaftlicher Probleme angekündigt. Für die Demokratie kann Populismus zur Gefahr werden, aber auch wichtige Anregungen geben.

Es gibt Populismus von links, aus der Mitte der Gesellschaft und von rechts. Populisten und Populistinnen behaupten, sie vertreten den Willen des Volkes und stellen sich oftmals

gegen etablierte Parteien, Medien oder Institutionen. In den sozialen Medien verbreiten sich populistische Botschaften schnell. Weil sie Orientierung und einfache Antworten versprechen, wirken sie besonders dann, wenn Menschen verunsichert sind.



► Populismus verstehen –
zum Online-Lexikon



Demokratie heißt für mich:

